

Ersatzversorgung Erdgas

Die Ersatzversorgung erfolgt gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zu nachfolgenden Allgemeinen Preisen. Für Haushaltskunden gelten ergänzend die Bedingungen der Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391, 2396), in ihrer jeweils geltenden Fassung, einschließlich der jeweils gültigen Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Hamm GmbH. Die Entgelte gelten für die Lieferung von Erdgas aus dem Niederdrucknetz im Netzgebiet der Stadt Hamm und errechnen sich aus dem Arbeitspreis für die bezogene Arbeit und aus dem Grundpreis.

Ersatzversorgung für Standardlastprofil-Kunden (SLP) ohne registrierende Leistungsmessung

Arbeitspreis (netto): ¹	10,66 Ct/kWh
Arbeitspreis (brutto): ³	11,41 Ct/kWh
Grundpreis (netto): ¹	167,64 €/Jahr
Grundpreis (brutto): ³	179,37 €/Jahr

Ersatzversorgung für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

Arbeitspreis (netto): ²	7,75 Ct/kWh
Arbeitspreis (brutto): ³	8,29 Ct/kWh
Grundpreis (netto): ²	133,34 €/Jahr
Grundpreis (brutto): ³	142,67 €/Jahr

- ¹ In den genannten Arbeits- und Grundpreisen sind die unter **Steuern und Abgaben** genannten Entgelte sowie die Entgelte des Netzbetreibers bereits enthalten. Diese sind den Veröffentlichungen der Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH zu entnehmen.
- ² Kosten für die SLP-Bilanzierungsumlage, Speicherumlage, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handlungspunktes, Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage, die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die Energiesteuer, die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) sowie die Konzessionsabgaben fallen zusätzlich zu den vorgenannten Arbeits- und Grundpreisen an.
- ³ Die angegebenen Bruttopreise beinhalten den zurzeit gültigen Umsatzsteuersatz (Mehrwertsteuer) von 7 %.

Steuern und Abgaben | Stand: 01.01.2022 (netto)

Die Erdgaspreise nach der Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden enthalten u.a. Konzessionsabgaben:

Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe:	Konzessionsabgabeverordnung (KAV) Kochen und Warmwasserbereitung	0,77 Ct/kWh
Konzessionsabgabe:	Konzessionsabgabeverordnung (KAV) Sonstige Tarifierungen	0,33 Ct/kWh

In die vorgenannten Arbeitspreise fließen die folgenden Steuern- und Abgaben ein:

Sonstige Preisbestandteile

Energiesteuer:	Energiesteuer (Regelsteuersatz) gemäß Energiesteuergesetz (EnergieStG)	0,550 Ct/kWh
CO ₂ -Preis:	CO ₂ -Preis gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)	0,546 Ct/kWh

Der Saldo aus Konzessionsabgabe und Erdgassteuer beträgt somit für:

Konzessionsabgabe + Erdgassteuer

Variante 1:	Kochen und Warmwasserbereitung + Erdgassteuer	1,32 Ct/kWh
Variante 2:	Sonstige Tarifierungen + Erdgassteuer	0,88 Ct/kWh